

DüV-Checkliste – Anforderungen & Fristen zur Düngung nach aktueller Düngeverordnung

Verwenden Sie die Checkboxen, um die Einhaltung der Fristen und Anforderungen in Ihrem Betrieb zu verfolgen.

Wie leicht Sie die Anforderungen der Düngeverordnung mit Ackerprofi erfüllen, erfahren Sie auch in den verlinkten Videotutorials.

Anforderung	Frist	Erfassung in Ackerprofi	Dokumentation in Ackerprofi
Düngebedarfsermittlung für N und P ₂ O ₅	Erstellung muss vor 1. Düngung erfolgen	Ermitteln Sie den Düngebedarf einzeln oder gesammelt. Viele Eingaben werden von Ackerprofi automatisch ermittelt. ⓘ Der Live-Düngesaldo zeigt stets schlagspezifisch den noch offenen Bedarf an. ▶	Dokumente > Berichte > Düngebedarfsermittlungen als PDF
Dokumentation der Düngemaßnahmen	Spätestens 2 Tage nach jeder Düngung	Erfassen Sie mineralische und organische Düngemaßnahmen einzeln oder gesammelt – auch mobil mit dem Smartphone möglich. ▶	Dokumente > Berichte > Aufzeichnung der Düngemaßnahmen als PDF
Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze	bis zum 31. März des Folgejahres Ideal: Berechnung für das Düngejahr, empfohlen wird die Bilanzierung zum Kalenderjahr	Erfassen Sie Tiere in der Tierverwaltung sowie alle Nährstoffbewegungen und die Berechnung erfolgt automatisch durch Ackerprofi unter Einbezug der Schläge in den Bilanzen. Wirtschaftsjahrbetriebe müssen die Tiere in der 170er Bilanz manuell eintragen. ▶	Nährstoffe > Bilanzen > Bericht zur N 170er Bilanz als PDF
Jährlicher betrieblich aufsummierter Nährstoffeinsatz		Dokumentieren Sie Düngebedarfsermittlungen und aufgebrauchte Nährstoffe ⓘ Ackerprofi berechnet alle relevanten Summen für die Aufzeichnung des betrieblichen Nährstoffeinsatzes und füllt das Formular eigenständig aus. ▶	Dokumente > Berichte > Anlage 5 als PDF
Abgabe und Import von Wirtschaftsdüngern	Keine Meldepflicht und nur auf Verlangen vorzulegen, bei Auslandsimporten verpflichtende Meldung bis 31.03.	Lager > Erfassen Sie Abgabe und Aufnahme von Wirtschaftsdüngern. Die Nährstoffmengen fließen automatisch in ihre Bilanzen. ⓘ Empfänger und Lieferanten einmalig anlegen & wiederverwenden ▶	Lager > Buchungen > Export im CSV-Format ▶
Lieferscheine Wirtschaftsdünger	Weiterleitung an die beteiligten Personen bis spätestens 1 Monat nach Inverkehrbringen	Erfassen Sie neue Buchungen über eine intuitive Buchungsmaske. ⓘ Ackerprofi aktualisiert Ihr Lager automatisch. Produkt steht anschließend zur Verwendung in Maßnahmen zur Verfügung.	Lager > PDF-Export
Lieferscheine Mineraldünger	Ideal: Nach der Düngeaison	Erfassen Sie neue Buchungen über eine intuitive Buchungsmaske. ⓘ Ackerprofi aktualisiert Ihr Lager automatisch > Produkt steht zur Verwendung in Maßnahmen zur Verfügung. Automatisierte Schnittstelle zum Landhandel möglich.	Lager > PDF-Export
Bodenuntersuchungen P ₂ O ₅	Spätestens alle 6 Jahre auf Schlägen > 1 ha	Legen Sie für jede Fläche eigene Bodenproben an. ⓘ CSV-Import für mehrere Bodenproben möglich. Die Analysen stehen auch für Folgejahre zur Verfügung. ▶	Dokumente > Berichte > Bodenproben als PDF
Weidetagebuch	Erstellung nach Abschluss der Weidesaison	Führen Sie in der Tierverwaltung ganz einfach Ihr Weidetagebuch – für eigene oder fremde Schläge. ▶	Nährstoffe > Tiere > Bericht zum Weidetagebuch als PDF
Stoffstrombilanz	Spätestens 6 Monate nach Ablauf des Bezugszeitraumes	Pflegen Sie Tierverwaltung und Warenbuchungen. Erforderliche Daten fließen automatisch in die Stoffstrombilanz. ▶	Nährstoffe > Bilanzen > Bericht zur Stoffstrombilanz als PDF

Anforderung

Frist

Erfassung in Ackerprofi

Dokumentation in Ackerprofi

! 20% Stickstoffabzug im Düngebedarf Berücksichtigung im summierten Düngebedarf aller nitratbelasteten Schläge für alle Kulturen des kompletten laufenden Düngejahres

Erstellung der DBE muss **vor 1. Düngung** erfolgen. Summe des um 20% reduzierten Düngebedarfs nitratbelasteter Gebiete **bis 31.3.** und Fortschreibung bei späten Kulturen

Kennzeichnen Sie Schläge in den Schlagdaten als Rotes Gebiet – Nährstoffabzüge und weitere Berechnungen erfolgen dann automatisch. ▶

Dokumente > Berichte > Düngebedarfs-ermittlungen als **PDF** inkl. Ausweisung des summierten Düngebedarfs in Roten Gebieten

! Berechnung der betriebsindividuellen N-Obergrenze – „schlagspezifisch“

Empfehlung: Berechnung bis **zum 31. März des Folgejahres**. Einhaltung gilt mit Bezug zum Kalenderjahr.

Live-Düngesaldo > Überschreiten Sie die schlagbezogene Bedarfsdeckung mit organischem Stickstoff in roten Gebieten, färbt sich der Saldo rot.

Nährstoffe > Bilanzen > Bericht zur N 170er Bilanz als **PDF**

! Wirtschaftsdünger- & Gärrestanalysen

Der auf die Stickstoffmenge (kg N) bezogen mengenmäßig bedeutendste Wirtschaftsdünger oder Gärrückstand des Betriebes ist vor dem Aufbringen **jährlich** nasschemisch zu untersuchen. Alternativ können die im LfL-Lageraum-Programm bzw. Biogasrechner berechneten Werte verwendet werden.

Legen Sie in der Ware ein neues Produkt mit eigenen Nährstoffwerten an. Verwenden Sie das Produkt anschließend direkt auf Ihren Schlägen. ▶

Manuell angelegte Produkte können in Düngemaßnahmen verwendet werden. Nährstoffwerte werden entsprechend in Berechnungen berücksichtigt.

! Nmin-Proben auf jeder Bewirtschaftungseinheit (ausgenommen sind GrünlandSchläge und mehrschnittiger Feldfutterbau) Für jede Hauptfrucht-Kultur ist mindestens eine Nmin- oder EUF-Probe zu ziehen, für alle weiteren Feldstücke mit gleicher Kultur genügt Nmin-Simulation

Für den Zeitpunkt der Düngung, mindestens **jährlich**

Legen Sie individuelle Nmin-Proben in Ackerprofi an. ! Nutzen Sie die integrierte Nmin-Simulation für weitere Feldstücke mit gleicher Kultur. ▶

Dokumente > Berichte > Nmin-Proben als **PDF**

! ! Gebietskulisse Kontrolle der Ausweisung von Schlägen in nitratbelasteten und eutrophierten Gebieten

Neue Ausweisung **zum 01. Januar jeden Jahres** möglich

Sie können rote Gebiete auf Schlagebene oder auf Betriebsebene kennzeichnen, je nach Menge betroffener Schläge. Angaben können Sie jederzeit ändern, auch erntejahrspezifisch. ▶

Keine Dokumentation erforderlich. Aktuelle Gebietskulisse einsehbar über: [Zum IBALIS-Portal](#) oder Anlage 1 der AVDüV

! Anbau von Zwischenfrüchten vor allen Sommerkulturen

Phosphatdüngung nur erlaubt, wenn:
 • Stoppelbrache einer Getreidefrucht nicht vor dem 15.01. umgebrochen wurde
 • im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut und diese nicht vor dem 15.01. umgebrochen wurde

Erfassen Sie mineralische und organische Düngemaßnahmen einzeln oder gesammelt – auch mobil mit dem Smartphone möglich. ▶

Dokumente > Berichte > Aufzeichnung der Düngemaßnahmen als **PDF**

! Erweiterte Gewässerabstände je nach Hangneigung

Vor jeder Düngung zu prüfen

Buchen Sie die Düngemaßnahme als Teilschlagmaßnahme. ▶

Schlagstammdaten > Auflagen können hinterlegt werden, Prüfung muss jedoch manuell erfolgen

Die Inhalte der Checkliste wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.